

Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
Greenery GmbH Alzenau (vormals: Hanau)	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.04.2018 bis zum 31.03.2019	25.06.2020

**Greenerity GmbH**

Alzenau (vormals: Hanau)

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.04.2018 bis zum 31.03.2019**Bilanz zum 31.03.2019 (in EURO)****HRB 15466 Amtsgericht Aschaffenburg (vormals: HRB 95411 Amtsgericht Hanau)****AKTIVA**

	31.03.2019	31.03.2018
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	41.835,58	55.262,31
	41.835,58	55.262,31
II. Sachanlagen		
1. Bauten auf fremden Grundstücken	1.302.477,43	1.339.045,80
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.323.839,26	4.443.249,71
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.421.098,94	1.692.230,22
4. Anlagen im Bau	1.126.320,78	241.230,00
	9.173.736,41	7.715.755,73
Summe Anlagevermögen	9.215.571,99	7.771.018,04
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.731.736,82	4.161.650,62
2. Unfertige Erzeugnisse	676.068,94	883.250,08
3. Fertige Erzeugnisse	287.248,98	359.076,67
	4.695.054,74	5.403.977,37
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.852.904,05	1.489.307,67
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	47.538,14	41.878,13
3. Sonstige Vermögensgegenstände	947.952,73	1.237.719,50
	3.848.394,92	2.768.905,30
III. Guthaben bei Kreditinstituten	3.821.594,34	205.619,80
Summe Umlaufvermögen	12.365.044,00	8.378.502,47
C. Rechnungsabgrenzungsposten	88.201,06	43.679,09
	21.668.817,05	16.193.199,60

PASSIVA

	31.03.2019	31.03.2018
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	40.000.000,00	30.650.000,00
III. Verlustvortrag	-19.339.208,62	-12.491.077,47
IV. Jahresfehlbetrag	-4.619.177,08	-6.848.131,15
	16.066.614,30	11.335.791,38
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.471.463,00	2.053.013,00
2. Sonstige Rückstellungen	1.750.310,44	1.277.179,01
	4.221.773,44	3.330.192,01
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	850.000,00
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.039.104,28	73.723,36
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	158.400,06	496.490,56
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	56.558,74	27.584,14
5. Sonstige Verbindlichkeiten	126.366,23	79.329,26
davon aus Steuern	125.986,82	79.329,26
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	59,71	0,00
	1.380.429,31	1.527.127,32
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	88,89
	21.668.817,05	16.193.199,60

Gewinn- und Verlustrechnung (HGB) in EURO für das Geschäftsjahr vom 01.04.2018-31.03.2019

Greenerity GmbH, Alzenau (bis 7. Februar 2020: Hanau)

HRB 15466 Amtsgericht Aschaffenburg (vormals: HRB 95411 Amtsgericht Hanau)

Geschäftsjahr	01.04.2018 - 31.03.2019	01.04.2017 - 31.03.2018
1. Umsatzerlöse	13.783.469,12	7.099.359,30
2. Verminderung (Vorjahr: Erhöhung) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-279.008,83	389.496,57
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.231.038,73	1.379.516,63
4. Materialaufwand: Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-7.357.420,50	-5.130.935,27
5. Personalaufwand:		
a.) Löhne und Gehälter	-6.588.237,31	-4.826.699,85
b.) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung: EUR 598.380,20 (Vorjahr: EUR: 469.515,51)	-1.496.508,54	-1.159.661,98
	-8.084.745,85	-5.986.361,83
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.259.856,59	-1.053.647,73
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.569.000,96	-3.463.082,15
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR: 0,00)	-83.010,22	-78.564,76
9. Ergebnis nach Steuern	-4.618.535,10	-6.844.219,24
10. Sonstige Steuern	-641,98	-3.911,91
11. Jahresfehlbetrag	-4.619.177,08	-6.848.131,15

Anhang für das Geschäftsjahr vom 01.04.2018 - 31.03.2019

I. Allgemeine Erläuterungen

1. Gründung, Gegenstand und Sitz des Unternehmens

Die Gesellschaft wurde mit Eintrag in das Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf HRB 75080 am 12. Juni 2015 als Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet.

Gemäß Gesellschaftsvertrag vom 28. Mai 2015 ist der Gegenstand des Unternehmens die Forschung, Entwicklung, Produktion und der Vertrieb von Membran-Elektroden-Einheiten für Brennstoffzellen und Wasser-Elektrolyse-Systeme.

Der Sitz der Gesellschaft war ab Gründung bis 7. September 2015 in Düsseldorf.

Die Gesellschafterversammlung vom 7. September 2015 hat die Änderung des Gesellschaftsvertrags in § 1 (Firma und Sitz) und mit ihr die Sitzverlegung von Düsseldorf nach Hanau beschlossen.

Seit diesem Zeitpunkt ist die Gesellschaft im Handelsregister des Amtsgerichts Hanau unter HRB 95411 eingetragen.

Die Gesellschafterversammlung vom 22. Januar 2020 hat die Änderung des §1 des Gesellschaftsvertrages und damit die Sitzverlegung von Hanau nach Alzenau beschlossen, welche am 7. Februar 2020 in das Handelsregister des Amtsgerichts Aschaffenburg unter HRB 15466 eingetragen wurde.

2. Gesellschafter, Konzernabschluss, Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft wurde bei der Gründung von der einzigen Gesellschafterin, Toray Industries, Inc., Tokio / Japan, die auch den im japanischen EDINET (Electronic Disclosure for Investors' NETwork) unter der Nummer E00873 veröffentlichten Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen aufstellt, am 08. Juni 2015 in Höhe von 25.000 EUR vollständig bar eingezahlt.

3. Geschäftsführung

Die Gesellschaft wird durch die von den Beschränkungen des § 181 BGB befreiten Geschäftsführer vertreten:

- Deguchi, Yukichi, Senior Vice President (Member of Board) Toray Industries Inc., Tokio / Japan (bis 09. Mai 2018)
- Goto, Dr. Tetsuya, Senior Vice President (Member of Board) Toray Industries Inc., Shiga-ken / Japan (seit 10. Mai 2018)
- Dr. Dziallas, Holger, President Greenerity GmbH, Großkrotzenburg / Deutschland
- Toyosaki, Takayuki, Vice President Greenerity GmbH, Tokushima / Japan

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen im Geschäftsjahr TEUR 443.

4. Wesentliche gesellschaftsrechtliche Ereignisse in 2015 und in 2016

a.) SolviCore GmbH & Co. KG,

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hanau HRA 92359:

Die Greenerity GmbH hat per 1. Juli 2015 sämtliche Kommanditanteile an der SolviCore GmbH & Co. KG erworben und ist damit als Kommanditistin im Wege der Sonderrechtsnachfolge eingetreten.

Komplementärin der SolviCore GmbH & Co. KG war die SolviCore Management GmbH (Amtsgericht Hanau, HRB 91761) ohne Geschäftsanteil.

Am 3. November 2015 hat die Gesellschafterversammlung die Änderung der Firma der Komplementärgesellschaft in „Greenerity Management GmbH“ beschlossen. Der Eintrag im Handelsregister erfolgte am 9. November 2015.

Gemäß Vereinbarung vom 11. Dezember 2015 ist die alleinige persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin), die Greenerity Management GmbH (Amtsgericht Hanau HRB 91761), per 31. Dezember 2015 aus der SolviCore GmbH & Co. KG ausgetreten.

Die verbleibende Kommanditistin, Greenerity GmbH (Amtsgericht Hanau, HRB 95411), hat im Wege der Anwachsung mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2015 den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft mit allen Aktiva und Passiva ohne Liquidation im Wege der Gesamtrechtsnachfolge übernommen.

Folglich ist die SolviCore GmbH & Co. KG per 31. Dezember 2015 aufgelöst und ohne Liquidation erloschen. Der Eintrag im Handelsregister des Amtsgerichts Hanau unter HRA 92359 ist am 12. Januar 2016 erfolgt.

b.) Greenerity Management GmbH, vormals SolviCore Management GmbH,

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hanau, HRB 91761:

Die Greenerity GmbH hat per 1. Juli 2015 den gesamten Anteil an der SolviCore Management GmbH erworben und wurde damit 100%ige Gesellschafterin.

Am 3. November 2015 hat die Gesellschafterversammlung die Änderung der Firma in „Greenerity Management GmbH“ beschlossen. Der Eintrag im Handelsregister erfolgte am 9. November 2015.

Nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 12. Februar 2016 ist die Greenerity Management GmbH per 1. Januar 2016 auf die Greenerity GmbH verschmolzen. Der Eintrag im Handelsregister erfolgte bei beiden Gesellschaften (übertragender und übernehmender Rechtsträger) am 18. Februar 2016.

II. Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.03.2019 ist infolge § 267 Abs. 4 HGB nach den Vorschriften für eine mittelgroße Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 2 HGB gemäß den §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB aufgestellt worden. Die größenabhängigen Erleichterungsvorschriften wurden teilweise in Anspruch genommen.

Das Geschäftsjahr dauert vom 1. April eines Jahres bis zum 31. März des Folgejahres.

Die Gesellschaft hat zum Bilanzstichtag (31. März 2019) 84 Mitarbeiter (Vorjahr: 74) beschäftigt. Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die Gesellschaft 80 Mitarbeiter (Vorjahr: 66).

Abteilung	Anzahl Mitarbeiter im Durchschnitt
Produktion (Overlay)	15
Produktion (Operativ)	24
Verkauf/Vertrieb	4
Verwaltung	6
Forschung und Entwicklung	25
TestCenter	6
Gesamt	80

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB und § 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB entsprechend nicht angewendet.

Aufwandszuschüsse werden gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB nach Maßgabe der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung ertragswirksam vereinnahmt und in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

2. Bilanz

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände enthalten Anwendersoftware.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bei einer maximalen Nutzungsdauer von fünf Jahren bilanziert.

Vom Wahlrecht der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gemäß § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Das Sachanlagevermögen besteht im Wesentlichen aus Bauten auf fremden Grundstücken, technischen Anlagen und Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung, um den Unternehmenszweck zu erfüllen.

Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet, die unter Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von regelmäßig zehn Jahren für Technische Anlagen und Maschinen, drei Jahren für IT-Hardware und fünf bis zehn Jahren für die übrige Betriebs- und Geschäftsausstattung bestimmt werden. Investitionszuschüsse werden von den Anschaffungskosten der bezuschussten Anlagen abgesetzt.

Zugänge von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden ausschließlich linear abgeschrieben. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Für Geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß § 6 Abs. 2 EStG wird die Methode der Sofortabschreibung in Anspruch genommen.

Vorräte

Der Vorratsbestand wurde aufgrund einer körperlichen Stichtagsinventur ermittelt. Risiken aus verminderter Gängigkeit sind durch angemessene Reichweitenabschläge berücksichtigt.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten bewertet. Dabei kommt für die enthaltenen Edelmetallanteile das Niederwertprinzip durch Beachtung zum Bilanzstichtag niedrigerer Börsen- oder Marktpreise zur Anwendung. Bei der Bewertung nicht börsennotierter Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe finden die Wiederbeschaffungskosten zum Bilanzstichtag Berücksichtigung, soweit sie die Anschaffungskosten unterschreiten.

Die Herstellungskosten des Bestands an unfertigen und fertigen Erzeugnissen umfassen neben den Kosten für das eingesetzte Material und den Fertigungseinzelkosten auch die notwendigen Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie des Werteverzehrs des Anlagevermögens. Die Grundsätze der verlustfreien Bewertung werden beachtet.

Forderungen

Die Forderungen sind grundsätzlich zum Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei den Forderungen werden Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko tragen wir durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung.

Alle Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit unter einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfallen auf die Schwestergesellschaft Toray International, Inc., Osaka / Japan (TEUR 47,5; Vorjahr: TEUR 41,9). Sie resultieren aus dem laufenden Liefer- und Leistungsverkehr.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die grundsätzlich zum Nennwert angesetzten sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten zum 31. März 2019 im Wesentlichen Forderungen aus öffentlichen Zuschüssen in Höhe von TEUR 497 (Vorjahr: TEUR 842) und Umsatzsteuerforderungen in Höhe von TEUR 276 (Vorjahr: TEUR 239) sowie Planvermögen für Altersversorgung des Personals in Höhe von TEUR 132 (Vorjahr: TEUR 91). Das Planvermögen erfüllt nicht die Kriterien des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB, weshalb das Saldierungsverbot mit den Pensionsrückstellungen gilt. Alle sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit unter einem Jahr.

Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert angesetzt.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden grundsätzlich Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet zum 31. März 2019 im Wesentlichen vorausbezahlte Patentkosten (TEUR 36), Software-Miete (TEUR 23), Vorauszahlungen für Berufsgenossenschaftsbeiträge (TEUR 12) sowie Vorauszahlungen von Versicherungsprämien (TEUR 6) und Vertriebsleistungen (TEUR 5).

Latente Steuern

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich ausgleichen. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern auf die bestehenden Verlustvorträge gebildet, soweit innerhalb der nächsten fünf Jahre eine Verlustverrechnung zu erwarten ist. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen. Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern wird vom Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht.

Eigenkapital

Das Stammkapital in Höhe von insgesamt EUR 25.000, eingeteilt in 25.000 Geschäftsanteile mit den laufenden Nummern 1 bis 25.000 im Nennbetrag von EUR 1 wird von Toray Industries, Inc., Tokio/Japan, gehalten.

Weitere Erläuterungen befinden sich unter „I. Allgemeine Erläuterungen“.

Die Erhöhung der Kapitalrücklage um TEUR 9.350 auf TEUR 40.000 wurde im laufenden Geschäftsjahr vom Gesellschafter Toray Industries, Inc., Tokio/Japan, per Banküberweisungen eingebracht.

Nach dem Bilanzstichtag wurden mit den Beschlüssen vom 31. Juli 2019 (TEUR 2.000), vom 30. September 2019 (TEUR 3.000), vom 24. Dezember 2019 (TEUR 8.000) sowie 27. März 2020 (TEUR 8.900) weitere Zuzahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von insgesamt TEUR 21.900 durch die Gesellschafterin beschlossen und geleistet.

Rückstellungen

Für ungewisse Verbindlichkeiten und absehbare Risiken aus schwebenden Geschäften wurden Rückstellungen in Höhe des jeweils nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) auf der Basis der biometrischen Rechnungsgrundlagen der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Künftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden in den versicherungsmathematischen Berechnungen angemessen berücksichtigt (Gehaltsdynamik 2,3 % p.a.; Rentendynamik 1,6 % p.a.). Bei den Anwartschaften wird von einer durchschnittlichen Fluktuation von 2,0 % ausgegangen. Der für die Ermittlung des Erfüllungsbetrages zum Bilanzstichtag angewandte Abzinsungssatz beläuft sich auf 3,07 %. Hierbei handelt es sich um den von der Deutschen Bundesbank für Ende Februar 2019 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz gemäß § 253 Abs. 2 HGB der vergangenen 10 Geschäftsjahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Der sich aus der Erhöhung des Durchschnittszeitraums von 7 auf 10 Jahre ergebende Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB betrug am 31. März 2019 EUR 455.005.

Bei der Bewertung der sonstigen langfristigen Personalverpflichtungen kommen die bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen angewandten Grundsätze und Schätzfaktoren zum Tragen. Als Abzinsungssatz für sonstige langfristige Personalverpflichtungen wird der von der Deutschen Bundesbank ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt.

Die übrigen Rückstellungen wurden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme bilanziert. Vom Wahlrecht, Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr abzuzinsen, wurde kein Gebrauch gemacht.

Sonstige Rückstellungen wurden gebildet für:

- | | |
|--|------------|
| • Versorgungsbezüge und Jubiläen | TEUR 382 |
| • Sonstige personalbezogene Aufwendungen | TEUR 1.038 |
| • Übrige | TEUR 330 |

Die übrigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen TEUR 184 für ausstehende Rechnungen sowie TEUR 82 für Prüfungs-, Rechts- und Beratungs- und Aufbewahrungskosten.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Vorjahr (TEUR 850) handelte es sich um ein kurzfristiges Darlehen zur Überbrückung des Zeitraums bis zur nächsten Zuzahlung der Muttergesellschaft in die Kapitalrücklage.

Bei den erhaltenen Anzahlungen (TEUR 1.039) handelt es sich im Wesentlichen um eine Vorauszahlung eines nordamerikanischen Kunden für eine Bestellung im März 2019 (TEUR 980).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig und resultieren aus dem regulären Liefer- und Leistungsverkehr. Sie bestehen im Wesentlichen gegenüber der Gesellschafterin Toray Industries, Inc., Tokio / Japan (TEUR 54; Vorjahr: TEUR 27).

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig. Sie resultieren im Wesentlichen aus den Verpflichtungen zur Abführung von Lohn- und Kirchensteuer (TEUR 126).

3. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2018/2019 resultieren in Höhe von TEUR 13.765 (Vorjahr: TEUR 6.917) aus dem Verkauf von Produkten (MEAs - Membran-Elektroden-Einheiten) und Edelmetallen, TEUR 19 (Vorjahr: TEUR 7) aus dem Weiterverkauf von Handelswaren sowie in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 175) aus dem Verkauf von technischen Dienstleistungen für Kunden.

Die Umsatzerlöse wurden in folgenden geographisch bestimmten Märkten erzielt:

Region	TEUR	TEUR (Vorjahr)
Deutschland	1.922	836
Übriges Europa	2.473	712
Nordamerika	7.875	4.642
Asien	1.513	909
Gesamt	13.783	7.099

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus öffentlichen Zuschüssen und Fördermitteln (TEUR 1.155; Vorjahr TEUR 1.190), Erträge aus Kosten-Weiterbelastungen an die Muttergesellschaft aufgrund zweier Service- Agreements im Forschungs-/Entwicklungsbereich (TEUR 826; Vorjahr: TEUR 0) sowie Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (TEUR 16; Vorjahr TEUR 37) und Erträge aus der Währungsumrechnung (TEUR 19; Vorjahr TEUR 32).

Materialaufwand

Im Materialaufwand sind Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe einschließlich Edelmetallverbräuchen sowie Abschreibungen auf das Vorratsvermögen (TEUR 32; Vorjahr TEUR 116) enthalten.

Abschreibungen auf Anlagevermögen

Die Abschreibungsmethode ist im Rahmen der Angaben zum Anlagevermögen unter Abschnitt „2. Bilanz“ erläutert.

Die Abschreibungen beziehen sich auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie auf Gegenstände des Sachanlagevermögens.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 3.569 (Vorjahr: TEUR 3.463) resultieren aus

• Standortleistungen Umicore	TEUR 1.166	(TEUR 1.030)
davon Mieten inklusive Nebenkosten	TEUR 929	(TEUR 816)
davon Personaldienstleistungen	TEUR 153	(TEUR 148)
davon IT-Dienstleistungen	TEUR 0	(TEUR 1)
• Fremdleistungen	TEUR 584	(TEUR 670)
davon Fremdleistung Forschung	TEUR 66	(TEUR 133)
• Wartung, Instandhaltung und Reparaturen	TEUR 368	(TEUR 316)
• Zollgebühren	TEUR 122	(TEUR 202)
• Reise-, Bewirtungs- u. Repräsentationskosten	TEUR 231	(TEUR 199)
• Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	TEUR 174	(TEUR 160)
• Patentkosten einschließlich Nebenkosten	TEUR 65	(TEUR 112)
• Übrige Aufwendungen	TEUR 859	(TEUR 774)

Der Posten enthält Aufwendungen aus der Währungsumrechnung von TEUR 53 (Vorjahr: TEUR 38).

Finanzergebnis

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus Aufwendungen für die Aufzinsung von Rückstellungen (TEUR 83; Vorjahr: TEUR 78).

III. Sonstige Erläuterungen und Angaben

Derivative Finanzinstrumente

Im Geschäftsjahr 2018/2019 bzw. zum Bilanzstichtag sind keine derivativen Finanzinstrumente von der Gesellschaft eingesetzt worden.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Abschlussstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

Der Gesamtbetrag der zum Bilanzstichtag bestehenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt TEUR 1.649, wovon TEUR 1.123 innerhalb eines Jahres und TEUR 526 innerhalb von zwei bis fünf Jahren fällig werden. Neben den dargelegten sonstigen finanziellen Verpflichtungen existieren keine außerbilanziellen Geschäfte, die für die Finanzlage der Gesellschaft von Bedeutung wären.

Die Miet-, Pacht- und Leasingverträge betreffen im Wesentlichen die Gebäude in Hanau und Alzenau, Service- und Wartungsverträge, den Fuhrpark und bestimmte Büro- und Geschäftsausstattungen (Kopierer, Drucker). In allen Fällen handelt es sich um sog. Operating-Lease-Verträge, die zu keiner Bilanzierung der Objekte bei der Gesellschaft führen. Der Vorteil dieser Verträge liegt in der geringeren Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb und im Wegfall des Verwertungsrisikos. Risiken könnten sich aus der Vertragslaufzeit ergeben, sofern die Objekte nicht mehr vollständig genutzt werden könnten, wozu es derzeit keine Anzeichen gibt.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag wurden mit den Beschlüssen vom 31. Juli 2019 (TEUR 2.000), vom 30. September 2019 (TEUR 3.000), vom 24. Dezember 2019 (TEUR 8.000) sowie 27. März 2020 (TEUR 8.900) weitere Zuzahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von insgesamt TEUR 21.900 durch die Gesellschafterin beschlossen und geleistet.

Am 18. November 2019 wurde das Investitionsbudget im mittleren zweistelligen Millionen-Euro-Bereich für die Erweiterung am Standort Alzenau formal vom Board of Directors der Gesellschafterin freigegeben.

Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 22. Januar 2020 wurde der Hauptsitz von Hanau (Hessen) nach Alzenau (Bayern) verlegt. Die Geschäftsführung sowie die Verwaltung, das Marketing und der Vertrieb haben das zum 02. Januar 2020 erworbene Verwaltungsgebäude mit kleiner Produktionshalle im Industriegebiet Alzenau-Süd in den ersten Januartagen 2020 bezogen. - Die Produktion sowie die Forschungs- und Entwicklungsabteilung sind im Wesentlichen am Standort Hanau, welche nun als unselbstständige Betriebsstätte agiert, verblieben.

Seit Januar 2020 breitet sich das Coronavirus weltweit weiter aus (Coronavirus-Epidemie). Laut Schätzung des Sachverständigenrats vom 30. März 2020 wird erwartet, dass das BIP der deutschen Wirtschaft gegenüber 2019 zwischen rd. 3% und 5% sinken wird. Für die Greenerity GmbH haben sich im Geschäftsjahr 2019/20 (zum 31. März 2020 endend) aufgrund des guten Auftragsbestandes sowie ausreichender Vorratsbestände keinerlei Produktionseinschränkungen und auch nur marginale Umsatzeinbußen ergeben, da nur an einen Kunden aufgrund in Frankreich geschlossener Fabriken eine Lieferung Ende März 2020 nicht ausgeliefert werden konnte. Im Bereich der Vorratsbewertung wurde das Ergebnis im Geschäftsjahr 2019/20 durch den Rohstoff-Crash im Februar/März 2020 und dem damit einhergehenden Verfall der Edelmetallpreise mit ca. TEUR 207 belastet. Weitere Belastungen des Ergebnisses für das Geschäftsjahr 2019/20 aufgrund der Corona-Epidemie haben sich nicht ergeben.

Im neuen Geschäftsjahr 2019/20 lagen die Umsatzerlöse auf Basis des vorläufigen, noch ungeprüften Jahresabschlusses mit EUR 17,1 Mio ca. EUR 6,5 Mio unter Plan aber über dem Vorjahr. Aufgrund einer restriktiven Kostendisziplin konnte aber ein vorläufiges, operatives Ergebnis in Höhe von ca. EUR -3,4 Mio erreicht werden, was nur um EUR 0,4 Mio unter Plan lag, der somit nahezu erreicht wurde.

Auch im Geschäftsjahr 2020/21 sind bisher keinerlei Zuliefererengpässe oder Produktionseinschränkungen aufgetreten und werden von der Gesellschaft auch nicht erwartet. Der Auftragsbestand ist nach wie vor stabil, eine Anpassung der Planung aufgrund der Coronavirus-Epidemie für das Geschäftsjahr 2020/21 hat die Gesellschaft bisher nicht in Betracht gezogen, da der Nischenmarkt im Brennstoffzellenbereich bisher weitestgehend von den negativen Auswirkungen der Corona-Epidemie verschont geblieben ist.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung wird der Gesellschafterversammlung vorschlagen, den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres in Höhe von EUR -4.619.177,08 auf neue Rechnung vorzutragen.

Hanau, den 5. Juni 2020

Greenerity GmbH

Dr. Tetsuya Goto, Geschäftsführer

Dr. Holger Dziallas, Geschäftsführer

Takayuki Toyosaki, Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 01.04.2018 - 31.03.2019

	Anschaffungskosten				31.03.2019 EUR
	01.04.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	128.718,47	14.011,76	0,00	0,00	142.730,23
	128.718,47	14.011,76	0,00	0,00	142.730,23
II. Sachanlagen					
Bauten auf fremden Grundstücken	1.416.671,92	28.687,30	0,00	0,00	1.445.359,22
Technische Anlagen und Maschinen	8.981.950,02	478.411,49	0,00	1.051.698,80	10.512.060,31
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.834.366,28	246.510,41	-54.079,18	0,00	6.026.797,51
Anlagen im Bau	241.230,00	1.936.789,58	0,00	-1.051.698,80	1.126.320,78
	16.474.218,22	2.690.398,78	-54.079,18	0,00	19.110.537,82
	16.602.936,69	2.704.410,54	-54.079,18	0,00	19.253.268,05
Kumulierte Abschreibungen					
	01.04.2018 EUR	Abschreibungen des Geschäftsjahres EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.03.2019 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					

	Kumulierte Abschreibungen				
	01.04.2018	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	Umbuchungen	31.03.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	73.456,16	27.438,49	0,00	0,00	100.894,65
	73.456,16	27.438,49	0,00	0,00	100.894,65
II. Sachanlagen					
Bauten auf fremden Grundstücken	77.626,12	65.255,67	0,00	0,00	142.881,79
Technische Anlagen und Maschinen	4.538.700,31	649.520,74	0,00	0,00	5.188.221,05
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.142.136,06	517.641,69	-54.079,18	0,00	4.605.698,57
Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	8.758.462,49	1.232.418,10	-54.079,18	0,00	9.936.801,41
	8.831.918,65	1.259.856,59	-54.079,18	0,00	10.037.696,06
				Buchwerte	
				31.03.2019	31.03.2018
				EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen				41.835,58	55.262,31
				41.835,58	55.262,31
II. Sachanlagen					
Bauten auf fremden Grundstücken				1.302.477,43	1.339.045,80
Technische Anlagen und Maschinen				5.323.839,26	4.443.249,71
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				1.421.098,94	1.692.230,22
Anlagen im Bau				1.126.320,78	241.230,00
				9.173.736,41	7.715.755,73
				9.215.571,99	7.771.018,04

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018/2019

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Gesellschaft ist seit Beginn des Jahres 2016 operativ tätig. Gegenstand des Unternehmens ist die Forschung, Entwicklung, Produktion und der Vertrieb von Membran-Elektroden-Einheiten für Brennstoffzellen und Wasser-Elektrolyse-Systeme.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Entwicklung der Brennstoffzellen und Elektrolyseurbranche hat in den Jahren 2017 und 2018 eine kontinuierlich positive Wendung genommen. Nachdem der Markt in den Jahren zuvor durch eine starke Konsolidierung der relevanten Unternehmen sowie Probleme bei der Realisierung von ersten Produkten und damit Verzögerungen bei der Markteinführung gekennzeichnet war, hat die Erfüllung der wesentlichen technischen Anforderungen vor allem an Brennstoffzellenprodukte einen deutlich positiven Trend ausgelöst.

Aktivitäten zur Markteinführung z.B. von Gabelstaplern (USA), Bussen (China) und Nutzfahrzeugen (China) haben für eine stark gestiegene Nachfrage nach Brennstoffzellensystemen der Kunden von Greenerity und folgerichtig auch nach den Produkten der Greenerity GmbH geführt. Diverse Kunden der Greenerity GmbH haben Partnerschaften mit großen Herstellern (z.B. Powercell - BOSCH) oder Endkunden (z.B. Plug Power - WALMART & AMAZON) vertraglich abgesichert oder wurden von OEMs (Original Equipment Manufacturer) oder Zulieferern übernommen, um deren Brennstoffzellenaktivitäten zu intensivieren und zu beschleunigen (z.B. Hydrogenics - Air Liquide & Cummins, Swiss Hydrogen - Plastic Omnium, Symbio Fuel Cell - Michelin & Faurecia). Außerdem haben weitere Zuliefererunternehmen angekündigt, Aktivitäten in Brennstoffzellen zu intensivieren, um den Markthochlauf realisieren zu können (z.B. ElringKlinger, Continental, Schaeffler, AVL), und entsprechende Investments in Technikcenter getätigt.

Da Brennstoffzellenprodukte speziell im Nutzfahrzeugbereich (z.B. Busse) und bei Langzeiteinsätzen von Flottenfahrzeugen (z.B. Gabelstapler, Lieferfahrzeuge) deutliche Vorteile gegenüber Batteriefahrzeugen haben, steigt die Anzahl der in den Markt eingeführten Systeme sprunghaft, so dass sich der Bedarf für die Produkte der Greenerity GmbH (MEAs - Membran-Elektroden-Einheiten) vervielfacht hat.

2.2 Darstellung des Geschäftsverlaufs

Durch den Umbruch im Brennstoffzellenmarkt in Richtung Marktreife verschiedener Produkte erzielt die Gesellschaft derzeit vorwiegend Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Produkten mit einem frühen Technologiereifegrad (sogenannter Pilotfertigungsmaßstab) für Markteinführungsaktivitäten, Prototypen-Kleinserien und reale Kleinserien der Stack- und Systemhersteller. Die Produktumsätze (ohne Edelmetall) sind im Geschäftsjahr 2017/18 von EUR 4,3 Mio (2016/17) um 40% auf EUR 6,0 Mio angestiegen und haben sich im Geschäftsjahr 2018/19 nochmals fast verdoppelt auf EUR 12,0 Mio. Der Anteil von sich wiederholenden Produkten für reale

kommerzielle Produkte und Anwendungen an den Gesamterlösen in 2018/19 liegt bei etwa 90% (im Vorjahr: bei etwa 75%) - im Vergleich zum Jahr 2013 beispielsweise, in dem der Markt noch von Forschungsprojekten dominiert war, ist dieser Anteil, damals noch bei unserer Vorläufergesellschaft, um 35% gewachsen, was ein eindeutiges Zeichen für den veränderten Charakter des Marktes darstellt.

Schwerpunkt der Aktivitäten von Greenerity sind weiterhin die Forschung, Entwicklung und Produktion von MEAs, der Kernkomponente sowohl für die Brennstoffzelle für automobiler, mobile und stationäre Anwendungen als auch für Elektrolyseure, mit denen in der Umkehrung der Brennstoffzellenfunktion Wasserstoff produziert werden kann. Allerdings lag in den Geschäftsjahren 2017/18 und 2018/19 ein großer Schwerpunkt auf dem Ausbau der Produktionskapazitäten am Standort Hanau und am neuen, zukünftigen Standort in Alzenau. Hierzu wurden im Geschäftsjahr 2017/18 EUR 3,5 Mio und im Geschäftsjahr 2018/19 EUR 2,7 Mio in Maschinen und in die Erweiterung bzw. den Aufbau von Klima- und Reinräumen investiert, außerdem wurde die Anzahl der in der Produktion tätigen Mitarbeiter von 39 auf 42 Mitarbeiter (Vorjahr: 26 auf 39) vergrößert, so dass die Gesamtzahl der Mitarbeiter zum Ende des Geschäftsjahres 2017/18 von 74 Mitarbeitern auf 84 Mitarbeiter angewachsen ist.

Zur weiteren Unterstützung und Strukturierung der Forschungsarbeiten wurden weitere Mitarbeiter eingestellt, außerdem wurden zusätzliche administrative Tätigkeiten etabliert (z.B. HR). Mit einem Anteil von 30% der Mitarbeiter (Vorjahr: 34%), die im Bereich Forschung und Entwicklung tätig sind, stellt die Struktur der Greenerity auch weiterhin noch keine typische Produktionsfirma dar, sondern weist immer noch deutliche Merkmale der Entwicklungsarbeiten auf. Entsprechend wurden auch im Geschäftsjahr 2018/19 geförderte Forschungsprojekte durchgeführt, die zu zusätzlichen Erlösen in Höhe von EUR 1,2 Mio (Vorjahr: EUR 1,2 Mio) führten. Für die Folgejahre rechnet die Greenerity aufgrund von neu gestarteten Förderaktivitäten des Bundes mit einem Anstieg der Erlöse aus Förderprojekten auf über EUR 1,7 Mio.

Die Aktivitäten zum Aufbau enger Kundenbeziehungen im Bereich der mobilen und automobiler Anwendungen und im Bereich der Wasserstoffherstellung sind intensiviert worden, nachdem Toyota, Honda und Hyundai seit 2015 Brennstoffzellenfahrzeuge kommerziell ausliefern und gleichzeitig mit Regierungen und Infrastrukturfirmen in Japan, Skandinavien und in Kalifornien den Aufbau der Wasserstoffinfrastruktur absichern. Andere Firmen haben aufgrund von Problemen mit der Strukturierung ihrer Entwicklungsarbeiten und der daraus unzureichenden technischen Reife und Wirtschaftlichkeit ihrer Brennstoffzellenfahrzeuge deren Markteinführung zum wiederholten Mal verschoben (Daimler, Ford, Renault/Nissan, GM, PSA, VW) und suchen in verschiedenen Allianzen und Modellen immer noch einen Weg, die Technologie in den Markt zu bringen. Entsprechend ausgebremst wurde dadurch speziell in Deutschland die Entwicklung der Infrastruktur, die weit hinter den ursprünglichen Zielen von 1.000 Wasserstofftankstellen im Jahr 2020 liegt, sich aber durch zunehmenden Druck aus dem Ausland dennoch langsam aber stetig entwickelt. Zum Ende des Geschäftsjahres 2018/19 waren immerhin ca. 80 H2-Tankstellen (Vorjahr: ca. 40) in Deutschland im Betrieb.

Aufgrund der fehlenden Strategie und Perspektive bei den theoretisch für Zulieferer offenen Automobilherstellern hat sich Greenerity in den vergangenen Jahren sehr stark auf die Etablierung von Lieferbeziehungen zu Brennstoffzellenherstellern (z.B. Hydrogenics, Plug Power und Powercell) und Zulieferunternehmen (z.B. Elring Klinger, Michelin/Symbio Fuel Cell) konzentriert, um einerseits technisch so nah wie möglich am Markt zu sein, und andererseits das Potential eines schnellen Markteintritts großer Konzerne nutzen zu können. Entsprechend konnten die Umsätze wie oben beschrieben vor allem durch Endanwendungen in den USA und in China gesteigert werden. Für das Geschäftsjahr 2018/19 wurde durch das disruptive und sprunghafte Wachstum der Märkte speziell in China mit einer Verdoppelung der Produktumsätze gerechnet. Letztendlich konnten die Produktumsätze (ohne Edelmetall) im Geschäftsjahr 2018/19 von EUR 6,0 Mio (2017/18) auf EUR 12,0 Mio. verdoppelt werden. Diese Steigerung wird sich in den kommenden Jahren fortsetzen, für das Jahr 2019/20 wird aufgrund der guten Lieferbeziehungen zu den Technologieführern mit Produkt-Umsätzen von EUR 20,5 Mio gerechnet.

Einen Beitrag zur weiteren Steigerung hatten und werden auch wachsende Produktumsätze im Bereich Elektrolyse haben, wo es speziell im Bereich der Infrastruktur, der Speicherung von erneuerbaren Energien durch Wasserstoff und durch alternative Nutzungsarten von Wasserstoff (z.B. Wasserstoffumwandlung zu gasförmigen oder flüssigen Kohlenwasserstoffen oder erneuerbarer Wasserstoff in Raffinerieprozessen) großes Wachstumspotential gibt, das zunehmend auch durch politische und rechtliche Rahmenbedingungen gefördert wird. Die Firma Hydrogenics hat nach einer teilweisen Übernahme durch den Wasserstoffhersteller Air Liquide beispielsweise eine Bestellung über EUR 3,3 Mio ausgelöst, um ein 20 MW-Projekt in den Jahren 2019/20 realisieren zu können. Weitere ähnliche Projekte sind bei Hydrogenics und anderen Firmen im Bereich Elektrolyse in der Vorbereitung.

Die am bisherigen Standort Hanau realisierten Investitionen unterstützten das Wachstum der Umsätze im Geschäftsjahr 2018/19. Aber wegen der begrenzten räumlichen Möglichkeiten sind die darüber hinaus bestehenden, möglichen Kapazitäten sehr eingeschränkt. Greenerity hat aus diesem Grund im Geschäftsjahr 2017/18 ein Gebäude in Alzenau angemietet, das Ende 2019/Anfang 2020 gekauft werden soll. Außerdem wurde das benachbarte Grundstück gekauft, um zusammen mit dem bereits bestehenden Gebäudekomplex eine MEA-Fabrik für das Wachstum der kommenden Jahre zu entwickeln und aufzubauen. Die entsprechenden Genehmigungsverfahren der zuständigen regionalen Behörden für den Bau sind bereits abgeschlossen. Ende November 2019 wird die finale Genehmigung der Investitionen durch die Mutterfirma Toray Industries, Inc. erwartet, die die notwendigen finanziellen Mittel zur Realisierung der Wachstumspläne zur Verfügung stellen muss.

Durch den Aufbau einer voll funktionsfähigen Unternehmensstruktur aus einem Forschungsbereich, durch die Lerneffekte beim Aufbau einer Produktion sowie die zahlreichen notwendigen Investitionen sind die Umsätze der Greenerity GmbH in den vergangenen Jahren nicht kostendeckend gewesen - das Jahr 2018/19 wurde deutlich besser mit einem Jahresfehlbetrag von EUR -4,6 Mio (Vorjahr EUR -6,8 Mio) abgeschlossen.

Auch im Geschäftsjahr 2019/20 wird eine weitere Verbesserung des Ergebnisses angestrebt - allerdings wird noch kein operativer Gewinn erwartet. Für das Geschäftsjahr 2019/20 wird mit einem Jahresfehlbetrag von ca. EUR -3,5 bis -3,0 Mio. gerechnet, erst ab 2020/21 wird durch weiter steigende Umsätze das Erreichen eines operativen Gewinns angestrebt. Entsprechend besteht in den nächsten Jahren ein weiterhin signifikanter Kapitalbedarf für das operative

Geschäft und vor allem für die notwendigen Investitionen, um dem Marktwachstum folgen und operative Gewinne ermöglichen zu können. In Summe wird bis zum Jahr 2021/22 mit einem Kapitalbedarf von bis zu EUR 50 Mio geplant, dessen erste Stufe im Geschäftsjahr 2018/19 (EUR 7,2 Mio) vom Mutterkonzern Toray Industries Inc./Japan genehmigt wurde; für 2019/20 werden voraussichtlich ca. EUR 43 Mio genehmigt und freigegeben werden, um so die erste Phase der Bauprojekte und den Aufbau von Produktionsmaschinen realisieren zu können. Zusätzlich werden aufgrund des mittelfristigen Wachstums weiter Großinvestitionen

erwartet, die sich noch nicht aus den operativen Gewinnen der Jahre 2020, 2021 und 2022 finanzieren werden lassen, so dass auch hier eine solide Wachstumsfinanzierung durch die Toray Industries Inc./Japan notwendig sein wird, um sich für die Märkte der Jahre 2025+ vorzubereiten.

In Abstimmung mit dem Mutterkonzern Toray Industries Inc./Japan wurde im Geschäftsjahr 2017/18 die grundsätzliche Entscheidung getroffen, in Alzenau das erste Hauptwerk für die MEA-Produktion zu etablieren und die Greenerity GmbH so aufzustellen, dass die Toray-Gruppe sich am entwickelnden Massenmarkt für MEAs als führender Hersteller etablieren kann.

Unerwartete Ereignisse und Entwicklungen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens- und Finanzlage haben sich im Geschäftsjahr 2018/19 nicht ergeben. Allerdings ist das operative Ergebnis durch niedrigere Umsatzerlöse und höhere Kosten durch Lerneffekte im Bereich Produktion um ca. EUR 0,55 Mio schlechter ausgefallen, als es budgetiert war. Der entsprechend höhere Kapitalbedarf wurde aber kurzfristig durch den Mutterkonzern Toray Industries Inc./Japan gedeckt, so dass es keine Engpässe oder kritischen Situationen gab. Zusätzlich wurde ein Kreditrahmen von EUR 5 Mio mit der SMBC (Sumitomo Mitsui Banking Corporation) etabliert, der bei unvorhergesehenen Situationen kurzfristig in Anspruch genommen werden kann und somit für ausreichende Liquidität sorgt.

Auch im laufenden Geschäftsjahr 2019/20 haben sich keine unerwarteten Ereignisse und Entwicklungen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens- und Finanzlage ergeben. Das operative Ergebnis ist nach 7 Monaten trotz niedrigerer Umsatzerlöse um ca. EUR 0,7 Mio besser ausgefallen, als es budgetiert war, so dass zum Geschäftsjahresende ein Ergebnis im Budgetrahmen möglich erscheint. Nach Zuführungen in die Kapitalrücklage durch den Mutterkonzern Toray Industries Inc./Japan sowie der Etablierung des Kreditrahmens von EUR 5 Mio mit der SMBC (Sumitomo Mitsui Banking Corporation) gab es zu keinem Zeitpunkt Engpässe oder kritische Situationen - die Liquidität war jederzeit ausreichend gewährleistet.

2.3 Lage

2.3.1. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die für uns wesentlichen finanziellen Kennzahlen sind die Umsatzerlöse (inklusive Edelmetall) und der Operating Profit (Ergebnis vor Zinserträgen / -aufwendungen und Steuern).

2.3.2 Ertragslage

Werte in TEUR	2018/2019	2017/2018
Umsatzerlöse	13.783	7.099
Bestandsveränderung WIP und Fertigerzeugnisse	-279	390
Sonstige betriebliche Erträge	2.231	1.380
Materialaufwand	-7.357	-5.131
Personalaufwand	-8.084	-5.986
Abschreibungen	-1.260	-1.054
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.569	-3.463
Operating Profit	-4.535	-6.765
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-83	-79
Sonstige Steuern	-1	-4
Jahresfehlbetrag	-4.619	-6.848

Insgesamt konnten die gesamten Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2018/19 (inklusive Edelmetall) um TEUR 6.684 bzw. 94,2% gesteigert werden.

Bedingt durch den hohen Aufwand für Forschung, Entwicklung und Produktionsaufbau, der in die verschiedenen oben angeführten Aufwandsarten eingeflossen ist, sowie die hohen Kosten durch Lerneffekte im Bereich Produktion fiel der operative Verlust sowie der Jahresfehlbetrag mit rund EUR -4,5 Mio bzw. EUR -4,6 Mio um EUR 1,1 Mio. höher als erwartet, aber deutlich besser als im Vorjahr (EUR -6,8 Mio) aus.

Im Bereich Forschung und Entwicklung waren zum Stichtag 25 Mitarbeiter (Vorjahr: 25 Mitarbeiter) tätig, der Aufwand für diese Abteilung betrug EUR 3,4 Mio (Vorjahr: EUR 3,2 Mio).

Im Bereich Produktion waren zum Stichtag 42 Mitarbeiter (Vorjahr: 39 Mitarbeiter) tätig, der Aufwand für diese Abteilung betrug EUR 13,0 Mio (Vorjahr: EUR 10,2 Mio). Der Bereich Produktion ist nicht als klassischer Produktionsbereich einzustufen. Die wesentlichen Produktionsschritte zur Herstellung der Produkte befinden sich noch im frühen Technologiereifegrad und verschiedene Produktionsschritte haben noch einen hohen manuellen Anteil. Ziel dieser Abteilung, die in Zusammenarbeit mit dem Bereich Forschung und Entwicklung intensiv an Prozessentwicklung und Prozessoptimierung arbeitet, ist die Entwicklung einer Technologie zur Massenfertigung der MEAs. Die ersten teilautomatisierten Maschinen sind noch weit von einer notwendigen Massenfertigung entfernt, neue Prozesse müssen weiterhin entwickelt und erprobt werden. Daher könnte auch ein gewisser Aufwand des Bereichs Produktion im Wesentlichen der Entwicklung zugeordnet werden.

2.3.3 Finanzlage

Die Gesellschaft weist unverändert negative Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit und aus der Investitionstätigkeit aus.

Greenerity wurden daher zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von EUR 9,35 Mio durch den Mutterkonzern Toray Industries Inc./Japan zur Verfügung gestellt, die in die Kapitalrücklage eingestellt wurden.

Auch in der Zukunft wird die Gesellschaft zur Erfüllung ihrer finanziellen Verpflichtungen auf die Unterstützung des Mutterkonzerns angewiesen sein.

2.3.4 Vermögenslage

Werte in TEUR	31.03.2019	31.03.2018
Anlagevermögen	9.216	7.771

Werte in TEUR	31.03.2019	31.03.2018
Umlaufvermögen (ohne Bankguthaben)	8.543	8.172
Bankguthaben	3.822	206
Rechnungsabgrenzungsposten	88	44
Summe Aktiva	21.669	16.193
Eigenkapital	16.067	11.336
Rückstellungen	4.222	3.330
Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	1.380	1.527
Summe Passiva	21.669	16.193

Die Bilanzsumme ist zum 31. März 2019 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 5.476 bzw. 33,8 % stark angestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf die umfangreichen Investitionen in die Produktionskapazitäten im Anlagevermögen (Nettoanstieg um EUR +1,4 Mio), den Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (EUR +1,4 Mio) infolge des stark steigenden Geschäfts sowie die Erhöhung der liquiden Mittel (aufgrund einer erhaltenen Anzahlung in Höhe von EUR 1,0 Mio. sowie einer Kapitaleinlage der Muttergesellschaft zum Geschäftsjahresende in Höhe von EUR 1,8 Mio.) - bei gleichzeitigem Bestandsabbau der Vorräte (EUR -0,7 Mio) - zurückzuführen.

Auf der Passivseite hat sich insbesondere das Eigenkapital infolge der beschriebenen Zuzahlungen der Gesellschafterin trotz des Jahresfehlbetrags des Geschäftsjahres um EUR 4,7 Mio erhöht.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen stiegen um EUR 0,4 Mio (Vorjahr: EUR 0,3 Mio). Innerhalb der Verbindlichkeiten steht dem Rückgang der Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten um EUR 0,9 Mio ein Anstieg der erhaltenen Anzahlung eines Kunden (EUR 1,0 Mio) zum Geschäftsjahresende gegenüber.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosebericht

Nach einer Steigerung der Erlöse aus Produktverkäufen um etwa 45% im Geschäftsjahr 2017/18 und 94% im Geschäftsjahr 2018/19 werden für das Geschäftsjahr 2019/20 (71%) und die Folgejahre weiterhin jeweils deutlich steigende Erlöse erwartet, die sich aus der Kommerzialisierung von Kundensystemen ergeben, für die die technische Produktqualifikation seitens Greenerity bereits erfolgt ist (z.B. Powercell & Bosch). Dennoch ist diese Planung stark risikobehaftet, da Greenerity keinen Einfluss auf den Kommerzialisierungserfolg und das -tempo der Kunden hat, die eine direkte Auswirkung auf die jährlichen Produkt-Umsätze haben. Ein zusätzliches Risiko ergibt sich aus den Investitionsprojekten und den damit verbundenen Erweiterungen der Produktionskapazitäten. Alle diese Projekte enthalten sowohl zeitliche als auch technische Risiken, da die Projekte zeitnah umgesetzt werden müssen und gleichzeitig auch technisch so erfolgreich sein müssen, dass eine Volumensteigerung mit gleichzeitiger Absenkung der Produktionskosten realisiert werden kann.

Entsprechend risikobehaftet ist auch die eingeplante Verbesserung der Jahresergebnisse in den kommenden Jahren, speziell das Erreichen eines positiven operativen Ergebnisses im Jahr 2020/21. So hängen die für die kommenden Jahre geplanten MEA-Umsätze von ca. 10 wesentlichen Kunden ab.

Aufgrund des erwarteten wachsenden Bedarfs an MEAs sind im nächsten Jahr nach den bereits getätigten und laufenden hohen Investitionen in Produktionsanlagen die beschriebenen weiteren Investitionen in Gebäude und Maschinen vorgesehen, die u.a. der Automatisierung und Weiterentwicklung von Produktionsprozessen sowie der deutlichen Steigerung der Produktionskapazität dienen. Hierzu untersucht Greenerity die Möglichkeit, durch Kooperationen mit Firmen, die ihr Kerngeschäft im Bereich der kontinuierlichen Assemblierungsprozesse haben, Prozesse für eine sprunghafte Erweiterung der Produktionskapazitäten zu realisieren und diese in den zukünftigen Gebäuden zu etablieren.

Ein zweiter wichtiger - aber bezüglich des Anteils kleiner werdender - Bestandteil der Erlöse ist die öffentliche Förderung von Forschungsprojekten. Für das Jahr 2018/19 wurden Erträge in Höhe von EUR 1,2 Mio wie im Vorjahr erreicht, für das Geschäftsjahr 2019/20 sieht die Planung EUR 1,7 Mio vor, wobei nach 6 Monaten alle neuen Projekte mit nur kleinen zeitlichen Verzögerungen begonnen haben. Es besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit für Bewilligung und Mittelfluss in geplanter Höhe, da für die geplanten Projekte bereits mündliche Zusagen erteilt und Zuwendungsbescheide für eine Förderung vom Fördergeldgeber ausgestellt wurden.

Ein Risiko für den langfristigen Erfolg der Brennstoffzellentechnologie besteht in noch ungelösten kostenbezogenen Themen, die teilweise über technische Weiterentwicklungen gelöst werden sollen. Außerdem konkurriert die Technologie mit etablierten Technologien in echten Consumer- Märkten, in denen von den großen Herstellern noch keine Festlegung auf die technischen Lösungen der Zukunft erfolgt ist.

Die wesentlichen Erfolgsaussichten der Technologie als auch des Unternehmens basieren auf dem immer stärker wachsenden Bewusstsein, dass die Mobilität und Energieerzeugung der Zukunft von der Erzeugung von Kohlendioxid befreit werden müssen. Hier wird die Gesetzgebung einen wesentlichen Einfluss auf das Timing und die Profitabilität der Brennstoffzellentechnologie haben. Beispielhaft sind hier „Zero-Emission-Regulations“ für Automobilfirmen wie in den USA, China und Indien oder die Möglichkeit der zusätzlichen direkten Besteuerung von CCh-Emissionen zu nennen, die das Profitabilitätsmodell der neuen Technologie deutlich beeinflussen.

Die zunehmende Elektrifizierung von Fahrzeugen durch Batterietechnologie unterstützt die Einführung von Brennstoffzellenantrieben, da mit zunehmender Anzahl von Elektrofahrzeugen sämtliche Komponenten des elektrischen Antriebs inklusive der Batteriezellen durch die zunehmende Volumenproduktion immer günstiger werden. Gleichzeitig werden aber auch immer mehr grundlegende Probleme der reinen Elektrofahrzeuge deutlich, die in der Reichweite und den Ladezeiten, vor allem aber in einer nicht realisierbaren Masseneinführung liegen. Entsprechend werden bereits erste Anwendungen von reinem Elektroantrieb auf Brennstoffzellen-Hybrid-Antriebe umgestellt (z.B. Busse in China, LKWs in der Schweiz). Besonders bei viel fahrenden Nutzfahrzeugen, wie Lieferfahrzeugen oder LKWs, werden sich zunehmend Brennstoffzellenantriebe auch wirtschaftlich durchsetzen. Zusätzlich ist der Schwerlastverkehr durch die Politik in verschiedenen Ländern als erste Hauptanwendung für Brennstoffzellen identifiziert und in entsprechende Programme aufgenommen worden (siehe Eckpunktprogramm der Bundesregierung zum Klimaschutz).

Zusätzlich bietet die wachsende Bedeutung der CO₂-freien oder -neutralen Herstellung von Wasserstoff die Chance für profitable Geschäftsmodelle. Hier stellt die Wasser-Elektrolyse unter Nutzung regenerativ erzeugter Energie eine effektive und damit attraktive Technologie dar. Zusätzlich zu bereits bestehenden industriellen Nischenanwendungen für Elektrolyse-Wasserstoff im Bereich der Halbleiterfertigung oder Generatorkühlung in Kraftwerken hat in den letzten Jahren das Thema Energiespeicherung durch Elektrolyse und Wasserstoff sehr stark an Bedeutung gewonnen. Dies ist im Zusammenhang mit dem sich beschleunigenden Ausbau der Erzeugung erneuerbarer Energien zu sehen, für die es zurzeit keine Technologie zur effektiven Speicherung gibt. Die Nutzung der erneuerbaren Energie in großen Elektrolyseanlagen sowie die Speicherung des produzierten Wasserstoffs in Kavernen oder im Erdgasnetz für eine von der Produktion entkoppelte Verstromung in Kraftwerken werden von Fachleuten als die beste Lösung dieser Problematik angesehen. Greenerity hat in diesem Zusammenhang Kontakte zu den wesentlichen Systemherstellern und den Anwendern der Technologie aufgebaut und sich durch erfolgreiche Großprojekte mit Herstellern wie Proton Onsite (NEL) und Hydrogenics (Air Liquide) als wesentlicher Zulieferer etabliert.

Die Teilnahme an diesem aussichtsreichen Geschäftsfeld der Brennstoffzellentechnologie wird auch in Zukunft erhebliche finanzielle Mittel binden. Ziel des Unternehmens ist es, in den Jahren 2020/21 und 2021/22 durch eine Konsolidierung der Geschäfts-, Wettbewerbs- und Marktsituation bei gleichzeitigem Aufbau einer industriellen MEA-Produktion operative Gewinne zu erwirtschaften. Die weitere Planung und der Aufbau der Aktivität erfolgen in enger Abstimmung mit dem Mutterkonzern Toray Industries Inc./Japan, der auch das notwendige Kapital für das angestrebte Wachstum zur Verfügung stellen wird. Sollte sich der Markt allerdings nicht so positiv entwickeln wie erwartet oder sollte Greenerity sich nicht als einer der führenden Hersteller etablieren können, kann dies auch zur Entscheidung führen, die Aktivitäten des Unternehmens einzustellen.

Zur Sicherung der Liquidität hat Toray Industries Inc./Japan EUR 9,35 Mio bis zum Ende des

Geschäftsjahres 2018/19 zur Einstellung in die Kapitalrücklage an die Gesellschaft gezahlt. Zusätzliche Kapitalerhöhungen für das Geschäftsjahr 2019/20 in Höhe von EUR 21,9 Mio sind inzwischen erfolgt, um die weiteren Phasen der Investitionen mit diesen Mitteln zu realisieren.

Die Geschäftsleitung ist aufgrund der positiven, eigenen technologischen Entwicklung und der etablierten Beziehungen zu Schlüsselkunden zuversichtlich, mittelfristig in diesem zukunftsweisenden Markt erfolgreich tätig zu sein.

Zahlungsstromschwankungen sind nicht zu erwarten, da der Kapitalbedarf sehr eng mit der Toray Industries Inc./Japan abgestimmt wird. Deshalb werden keine besonderen Sicherungsinstrumente zur Begrenzung etwaiger Ausfallrisiken in Bezug auf die bestehenden Forderungen eingesetzt.

Seit Januar 2020 breitet sich das Coronavirus weltweit weiter aus (Coronavirus-Epidemie). Laut Schätzung des Sachverständigenrats vom 30. März 2020 wird erwartet, dass die deutsche Wirtschaft in 2020 gegenüber 2019 zwischen rd. 3% und 5% sinken wird. Risiken hieraus könnten sich für die Gesellschaft insbesondere durch Produktionseinschränkungen, z.B. in Folge von Lieferengpässen wichtiger Zulieferer oder in Folge von Arbeitsschutzmaßnahmen sowie sinkender Umsatzerlöse in Folge verschobener Kundenbestellungen ergeben.

Für die Greenerity GmbH haben sich im Geschäftsjahr 2019/20 (zum 31. März 2020 endend) aufgrund des guten Auftragsbestandes sowie ausreichender Vorratsbestände keinerlei Produktionseinschränkungen und auch nur marginale Umsatzeinbußen ergeben, da nur an einen Kunden aufgrund in Frankreich geschlossener Fabriken eine Lieferung Ende März 2020 nicht ausgeliefert werden konnte. Im Bereich der Vorratsbewertung wurde das Ergebnis im Geschäftsjahr 2019/20 durch den Rohstoff-Crash im Februar/März 2020 und dem damit einhergehenden Verfall der Edelmetallpreise mit ca. TEUR 207 belastet. Weitere Belastungen des Ergebnisses für das Geschäftsjahr 2019/20 aufgrund der Corona-Epidemie haben sich nicht ergeben.

Im neuen Geschäftsjahr 2019/20 lagen die Umsatzerlöse auf Basis des vorläufigen, noch ungeprüften Jahresabschlusses mit EUR 17,1 Mio ca. EUR 6,5 Mio unter Plan aber über dem Vorjahr. Aufgrund einer restriktiven Kostendisziplin konnte aber ein vorläufiges, operatives Ergebnis in Höhe von ca. EUR -3,4 Mio erreicht werden, was nur um Mio. 0,4 EUR unter Plan lag, der somit nahezu erreicht wurde.

Auch im angelaufenen Geschäftsjahr 2020/21 sind bisher keinerlei Zuliefererengpässe oder Produktionseinschränkungen aufgetreten und werden von der Gesellschaft auch nicht erwartet, der Auftragsbestand ist nach wie vor stabil, eine Anpassung der Planung aufgrund der Coronavirus-Epidemie für das Geschäftsjahr 2020/21 hat die Gesellschaft bisher nicht in Betracht gezogen, da der Nischenmarkt im Brennstoffzellenbereich bisher weitestgehend von den negativen Auswirkungen der Corona-Epidemie verschont geblieben ist.

Alzenau, den 5. Juni 2020

Dr. Tetsuaya Goto, Geschäftsführer

Dr. Holger Dziallas, Geschäftsführer & Präsident

Takayuki Toyosaki, Geschäftsführer & Vize-Präsident

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Greenerity GmbH, Alzenau (bis 7. Februar 2020: Hanau)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Greenerity GmbH, Alzenau (bis 7. Februar 2020: Hanau) - bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2018 bis zum 31. März 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Greenerity GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. April 2018 bis zum 31. März 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. März 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. April 2018 bis zum 31. März 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter-falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 5. Juni 2020

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Gebele, Wirtschaftsprüfer
Kraus, Wirtschaftsprüfer
